



Tag der Ausgabe:

Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:

für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

Nr. 59.

Sonnabend den 26. Juli.

1913.

Die Nr. 45 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 23. Juli 1913, enthält:

Nr. 4262. Bekanntmachung über die Ratifikation der am 23. September 1910 in Brüssel unterzeichneten seerechtlichen Aberein- kommen durch Dänemark und die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden. Vom 17. Juli 1913.

Nachdem sich bei der Abstimmung die Mehrheit der beteiligten Handwerker für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, wird hiermit angeordnet, daß zum 1. Oktober 1913 für das Tischler-, Zimmerer-, Stellmacher- und Drechslerhandwerk im Bezirke der Gemeinde Orlinghausen, Senne, Maßenbruch, Währentrup, Asemissen und den Ortschaften Grefte und Osterheide eine Zwangsinnung mit dem Sitze in Orlinghausen unter der Bezeichnung „Zwangsinnung für das Tischler-, Zimmerer-, Stellmacher- und Drechslerhandwerk in Orlinghausen“ errichtet werde.

Von dem genannten Zeitpunkt ab gehören alle Gewerbetreibenden, welche eines der bezeichneten Handwerke in dem Innungsbezirke betreiben, der Innung an.

Detmold, den 24. Juli 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.

Viedenweg.

Die unterzeichneten Kassen erhöhen den Zinsfuß für Spareinlagen

vom 1. Januar 1914 ab

auf

3 $\frac{3}{4}$ Prozent.

Fürstliche Landes-Spar- und Leihkasse Detmold.
Städtische Sparkasse Salzkufen.

" " Lemgo.
" " Lage.
" " Horn.

Fürstliche Landesbibliothek.

Die Bibliothek ist vom 29. Juli bis zum 15. August geschlossen.

Detmold, den 24. Juli 1913.

Die Bibliotheksverwaltung.
Dr. Anemüller.

In der Nacht vom 16./17. Juli d. J. ist in der Trinkhalle auf der „Berglust“ bei Hohenhausen ein Einbruch verübt. Nachdem die Diebe die in der Halle befindlichen Sachen teilweise beschädigt oder zerstört haben, haben sie 2 Kisten Zigarren (halbvoll), 2 Schachteln Zigaretten, Waffeln, Zuckerwaren und 4 bunte Tischdecken entwandt.

Ferner ist in derselben Nacht in die Wohnung des Apothekers Meyer in Hohenhausen eingebrochen, wobei die Diebe die Schränke und

Tische in der Wohn- und Eßstube durchwühlt, aber nichts entwendet haben.

Ebenfalls in derselben Nacht sind von einer Batteneinfriedigung dem Zimmermeister Kampmeier dort 2 Paar graue Herrenstrümpfe, gez. „A. K.“ und 1 Paar schwarze Damenstrümpfe, sowie dem Zigarrenarbeiter Kraft dort von dessen Bleiche 2 Paar graue Herrenstrümpfe, gezeichnet „H. K.“ und 1 Paar schwarze Damenstrümpfe entwandt.

Um Ermittlung und Festnahme der Diebe, sowie um Nachricht hierher zu den Akten J 593/13 wird ersucht.

Detmold, den 23. Juli 1913.

Der Erste Staatsanwalt.

J. B.:

Wübbena.

In der Nacht vom 21./22. Juli d. J. sind dem Korbmacher Niehaus in Detmold 1 Reisekorb im Werte von 5 M., verschiedene Bürsten, Faßträhne und andere Sachen mittels Einsteigens entwandt worden. Als Täter kommt wahrscheinlich der Korbmachergehilfe Franklin Träger, geboren am 13. Dezember 1880 in Heubach, Kreis Hildburghausen, in Frage. Träger hat bis zum 17. Juli d. J. bei Niehaus gearbeitet und ist dann im Streit mit ihm fortgegangen.

Um Fahndung nach dem Verdächtigen, dessen Festnahme und um Nachricht hierher zu den Akten J 594/13 wird ersucht.

Detmold, den 23. Juli 1913.

Der Erste Staatsanwalt.

J. B.:

Wübbena.

Der gegen den Schneider August Husemann aus Weinberg, geboren am 11. April 1856, erlassene Steckbrief vom 11. Januar 1913 ist erledigt.

Detmold, den 22. Juli 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.

Friedrichsmeyer.

Die Schweinepeste unter dem Viehbestande des Landwirts Büttrowe in Heiden ist erloschen.

Detmold, den 19. Juli 1913

Fürstliches Verwaltungsamt.

R. Piderit.

Gefunden

am 11. d. M., nachmittags, in Schötmar in der Nähe der Wasserfuhr ein schwarzes Umhängetuch mit Spitzenbesatz.

Schötmar, den 19. Juli 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Gefunden.

Auf der Landeschaufler in der Nähe der Königsbrücke bei Lindemannsheide mehrere Budenlaten.

Schötmar, den 22. Juli 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Die unter dem Schweinebestande des Kolons Aug. Austmeier Nr. 38 in Bechterdissen ausgebrochene Schweinepeste ist erloschen.

Schötmar, den 23. Juli 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Salzuflen belegene, im Grundbuche von Salzuflen

1) Band 36 Blatt 888,

2) Band 10 Blatt 246,

3) Band 24 Blatt 591

zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Schlachtermeisters Adolf Hunecke in Salzuflen eingetragene Grundbesitz zur Größe von

1) 195,74 a mit 97,03 M Reinertrag, (Art. 962 der Grdst.-M.-Rolle),

2) 67,91 a mit 41,72 M Reinertrag, (Art. 275 der Grdst.-M.-Rolle und Nr. 20 der Geb.-St.-Rolle),

3) 37,33 a mit 20,26 M Reinertrag, (Art. 661 der Grdst.-M.-Rolle und Nr. 20 der Geb.-St.-Rolle),

mit den aufstehenden Gebäuden, ferner der Bruchteil des in Salzuflen belegenen, im Grundbuche von Salzuflen Band 9 Blatt 222 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks unter anderen auf den Namen des Schlachtermeisters Adolf Hunecke in Salzuflen eingetragenen Grund-

besitzes, soweit der Bruchteil in dem Miteigentums-
anteil des Schuldners Hunecke besteht, am

3. Oktober 1913, vormittags 10 Uhr,
durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichts-
stelle versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. April
1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit
sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungs-
vermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich
waren, spätestens im Versteigerungstermine vor
der Aufforderung zur Abgabe von Geboten an-
zumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht,
glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der
Feststellung des geringsten Gebots nicht berück-
sichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungs-
erlöses dem Anspruche des Gläubigers und den
übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung
entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefor-
dert, vor der Erteilung des Zuschlags die Auf-
hebung oder einstweilige Einstellung des Ver-
fahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das
Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle
des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzhausen, den 21. Juli 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Der Tischlergeselle Karl Parlaska in
Lage, z. Zt. in Springe, ist wegen Trunksucht
und Verschwendung entmündigt.

Lage, den 22. Juli 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der
in Bentorf belegene, im Grundbuche von
Bentorf Band VI Blatt 110 zur Zeit der Ein-
tragung des Versteigerungsvermerkes auf den
Namen des Müllers Karl Ohlief Nr. 81 da-
selbst eingetragene Grundbesitz, nämlich das
Kolonat Nr. 81 der Bauerschaft Bentorf in Größe
von 34 a 86 qm mit 8,34 M Reinertrag und
150 M Mietwert der Gebäude, am

Mittwoch, den 24. September 1913,

vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichts-
stelle versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juni
1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit
sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungs-
vermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich
waren, spätestens im Versteigerungstermine vor
der Aufforderung zur Abgabe von Geboten an-
zumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht,
glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der
Feststellung des geringsten Gebots nicht berück-
sichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungs-
erlöses dem Anspruche des Gläubigers und den
übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung
entgegenstehendes Recht haben, werden aufge-
fordert, vor der Erteilung des Zuschlags die
Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Ver-
fahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das
Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des
versteigerten Gegenstandes tritt.

Hohenhausen, den 4. Juli 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der
in Schwelentrup belegene, im Grundbuche
von Schwelentrup, Band II Blatt 5 zur Zeit
der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf
den Namen des Zieglers Adolf Rabe in
Schwelentrup eingetragene Grundbesitz, näm-
lich die Stätte Nr. 33 in Schwelentrup in Größe
von 1 ha 07 a 3 qm mit 13,40 M Reinertrag
und 90 M Mietwert, am

Montag, den 15. September 1913,

vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichts-
stelle versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. April
1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit
sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungs-
vermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich
waren, spätestens im Versteigerungstermine vor
der Aufforderung zur Abgabe von Geboten an-
zumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht,
glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der
Feststellung des geringsten Gebots nicht berück-
sichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungs-

erlös des Anspruchs des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Alverdisen, den 22. Juli 1913.
Fürstliches Amtsgericht.

Die Gemeindejagd der Dorfschaft Oberwüsten, ca. 4000 Scheffelsaat groß, soll am

Sonnabend, den 2. August d. J.,
nachmittags 4 Uhr,
in der Hetlandschen Gastwirtschaft in Oberwüsten
verpachtet werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Oberwüsten, den 23. Juli 1913.
Lohmeyer,
Vorsteher.

Ausschreiben!

Heute Mittag wurde an einem 9 jährigen Mädchen, das in dem am Greitelerwege hiersebst

belegenen elterlichen Garten allein beschäftigt war, von einem jungen Burschen, der unerkannt entkommen ist, ein Sittlichkeitsverbrechen verübt.

Der Bursche wird wie folgt beschrieben: 1,65 m groß, 18—19 Jahre alt, ohne Bart, trug hellbraunen runden Schlapphut und kleine Ledermappe.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß als Täter der Barbierlehrling Ernst Junghans, geboren am 28. 4. 1895 in Frage kommt, der lt. Rgl. Sächs. Gendarmerieblatt Stück 109,3 steckbrieflich verfolgt und beschuldigt wird, hiersebst am 19. d. M. auf der Herberge zur Heimat einen Diebstahl von Legitimationspapieren, (Invaliden-Quittungskarte Nr. 12, 3 Zeugnisse, 1 Pfandschein, 1 Lagerschein, 1 Krankenkassenbescheinigung und 1 Abzugsattest vom Amt Reddinghausen), lautend auf den Namen „Schneider Edmund Kels“, geboren am 28. 1. 66 zu Düsseldorf — und außerdem einer kleinen schwarzen Ledermappe — ausgeführt zu haben.

Es wird gebeten, geeignete Ermittlungen anzustellen, nach Junghans zu fahnden, ihn im Ermittlungsfalle festzunehmen und gefällige Nachricht nach hier gelangen zu lassen.

Paderborn, den 21. Juli 1913.
Die Polizei-Verwaltung.